

«dr Rümli»

Gemeinde-Info

Nr. 1/2008

Juni

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 24. Juni 2008, 20.00 Uhr
im Restaurant „Rössli“, Hasli

Traktanden

1. Gemeinderechnung 2007, Genehmigung
2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Verschiedenes

Aktenauflage

Die detaillierten Akten zu den Traktanden liegen während 20 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindegemeinschaft öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Seftigen in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und länger als drei Monate in unserer Gemeinde angemeldet sind.

Der Gemeinderat

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümliger“
erscheint 2 Mal pro Jahr:
Juni und Dezember

Herausgeber: Gemeinderat Rümligen

Auflage: 280 Exemplare
Empfänger:
- jede Haushaltung
- Nachbargemeinden
- Presse
- Interessierte

Redaktion: Gemeindeschreiberei
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
E-Mail info@ruemligen.ch
www.ruemligen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeschreiberei

DI, DO, FR 08.00 - 11.30 14.00 - 17.00
oder nach telefonischer Vereinbarung



GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Gemeinderechnung 2007, Genehmigung

Interessierte Personen sind eingeladen, bei der Gemeindeschreiberei eine ausführliche Version mit allen Detailinformationen zu beziehen oder die Daten online auf www.ruemligen.ch einzusehen.

Die Rechnung schliesst bei einem Jahresumsatz von Fr. 1,519 Mio. mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 98'052.13 erneut gut** ab. Im Budget ging der Gemeinderat von einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'650.— aus, womit der Abschluss um insgesamt Fr. 117'702.13 besser als erwartet ausfällt (die getätigten übrigen Abschreibungen von Fr. 107'000.— sind bei dieser Berechnung bereits enthalten). Das Ergebnis ist demnach äusserst erfreulich.

Auf Grund des guten Rechnungsergebnisses beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das Verwaltungsvermögen um zusätzlich Fr. 107'000.— abzuschreiben. Mit dieser Massnahme lässt sich in den kommenden Jahren der Abschreibungsaufwand um jährlich rund Fr. 10'700.— reduzieren; gesetzlich vorgeschrieben sind jährlich 10% des Restbuchwerts des Verwaltungsvermögens. Der Restbuchwert des Verwaltungsvermögens beträgt Ende 2007 Fr. 130'875.—.

Das Eigenkapital beträgt nun Fr. 492'618.14; ein gutes Polster, um in den nächsten Jahren auch unvorhersehbare Ereignisse verkraften zu können.



Die Gemeindeversammlung hat die Steueranlage für das laufende Jahr 2008 nach erfreulichem Zwischenabschluss im letzten Dezember

nochmals um einen Zehntel gesenkt. Sie beträgt im laufenden Jahr 2008 1.69.

Die disziplinierte Budgetbewirtschaftung ermöglichte bei den durch die Gemeindeorgane beeinflussbaren Konti auf der Aufwandseite die Einhaltung der Planungsgrössen.

Der Gemeinderat ist erfreut darüber, dass das Eigenkapital wie erhofft noch erhöht werden konnte. Mit dem nun bilanzierten Wert von Fr. 492'618.14 (entspricht rund 12 Steuerzehnteln) besteht inzwischen ein beruhigendes Polster, mit dem allfällige Schwankungen der Folgejahre abgefangen werden können. Ideal wäre, wenn dieser Wert auch künftig gehalten werden kann. Diese Reserven liegen zwar höher als vom Kanton empfohlen, sind aber in dieser Höhe vergleichbar mit vielen anderen Gemeinden. Mehr als die Hälfte der bernischen Gemeinden wiesen bereits per 31.12.2006 mehr als 11 Steueranlagezehntel Eigenkapital aus.

Steuererträge

Im Vergleich zur Budgetierung sind Fr. 84'557.75 mehr Einkommenssteuern eingegangen als erwartet. Die Vermögenssteuern sind gegenüber dem Vorjahr zwar wieder angestiegen, aber der budgetierte Wert konnte nicht erreicht werden.



Bei den Sonderveranlagungen sind Mehrerträge von Fr. 29'408.35 eingegangen, welche nicht budgetiert werden konnten. So sind auch bereits abgeschriebene Steuern von Fr. 9'347.20 eingegangen.

Bei den unerwartet erfreulichen Steuererträgen handelt es sich nicht um eine übervorsichtige oder fehlerhafte Einschätzung beim Budgetieren. Vielmehr wirkt sich die im Allgemeinen gute wirtschaftliche Lage sowie die erhöhte Anzahl Steuerzahler (Zuzüger) positiv aus.

Gesundheit / Spitäler

Mit der Übertragung des Spitals Riggisberg an den Kanton wurden dem Gemeindeverband Spital Riggisberg die vereinbarte Entschädigung für die Übertragung überwiesen. Weiter hat der Gemeindeverband noch Aktiven veräussert, welche nicht dem Kanton übertragen wurden. Diese beiden Zahlungen wurden gestützt auf einen Kostenteiler den Verbandsgemeinden zurückerstattet, so auch der Gemeinde Rümligen.

Die Rückerstattung an die Gemeinde Rümligen konnte dazu verwendet werden, den noch bilanzierten Wert abzuschreiben. Die Rückerstattungen belaufen sich aber in einem Betrag, welcher höher liegt, als der noch bilanzierte Wert. Dies führt wie erwartet zu einem Buchgewinn zu Gunsten der Jahresrechnung 2007. Dieser Buchgewinn liegt jedoch um Fr. 27'392.60 höher als budgetiert war.

Bestandesrechnung Rümligen

Buchwert Spital Riggisberg	+ Fr. 91'381.15
Rückerstattung aus Übertragung an Kanton	- Fr. 114'021.60
Rückerstattung aus Verkauf der Aktiven	- Fr. 21'802.15
Buchgewinn	Fr. 44'442.60

Sozialhilfe

Im Jahr 2007 konnten früher ausgerichtete Sozialhilfegelder zurückgefordert werden. Es mussten zwar neue Leistungen ausgerichtet werden, netto ist aber mehr Ertrag eingegangen. Dieser Saldo muss an den Lastenausgleich einbezahlt werden, was in diesem Konto zu Mehraufwand von Fr. 16'541.50 führt.

Schulden

Im Bereich der Schuldensanierung konnte von den Darlehen im Rechnungsjahr ein Betrag von Fr. 285'000.— amortisiert werden. Damit kann jährlich wiederkehrend mit tieferen Zinsaufwendungen gerechnet werden. Die Schulden betragen zur Zeit noch Fr. 500'000.—. Dieser Betrag ist zeitlich fixiert (festes Darlehen) und deshalb kann der Betrag trotz genügend flüssiger Mittel erst im Dezember 2008 ganz amortisiert werden. Nach Planung sollte die Gemeinde Rümligen Ende 2008 schuldenfrei sein.

Im Bereich der Spezialfinanzierungen bereitet die Kehrrichtentsorgung Schwierigkeiten. Der Gemeinderat erarbeitet zur Zeit weitere Massnahmen, die zu einer Sanierung beitragen sollen. Immerhin konnte die Rechnung 2007 ausgeglichen mit einem kleinen Ertragsüberschuss abgeschlossen werden.

Bei den Spezialfinanzierungen weisen die Abwasser- und Wasserrechnung gute Ergebnisse auf, vor allem wegen den eingezogenen Anschlussgebühren, mit denen auch die gesetzlich geforderten Rückstellungen (Einlagen Werterhalt) gemacht werden konnten. Die Gebühren wurden bereits gesenkt.

Das gute Rechnungsergebnis mag eine Bestätigung für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges sein, der auch weiterhin eine sorgfältige Haushaltsführung bedingt. Die Steuerlast kann im nächsten Jahr voraussichtlich nochmals gesenkt werden.



Laufende Rechnung

Entwicklung der Steuern und des Finanzausgleichs

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der wichtigsten Steuererträge und des Finanzausgleichs. Zu beachten ist die Veränderung der Steueranlage von 2.04 auf 1.79:

Art	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Steueranlage	1.79	1.89	1.98	2.04	2.04	2.04
Einkommen nat. Personen	754'158	693'373	658'564	679'968	487'540	599'946
Vermögen nat. Personen	53'885	41'516	58'382	56'433	39'655	79'916
Quellensteuern	2'309	606	10'727	10'337	32'068	27'757
Liegenschaftssteuern	84'349	82'224	80'642	75'358	74'307	74'237
Wehrdienstersatzabgaben	30'753	24'563	21'407	26'199	19'835	21'816
Nach- und Strafsteuern	0	-	42'334	-	-	-
Vermögensgewinnsteuer	10'550	-	-	16'776	775	1'994
Sonderveranlagung	33'408	11'190	11'986	2'638	-58'956	69'759
Abschreibungen, Verluste	1'582	12'163	18'459	12'211	2'057	12'110
Hundetaxen	1'380	1'570	1'750	1'530	1'470	1'675
Erbschafts- und Schenk.Steuern	0	198	6'326	245	186	1'818
Finanzausgleich	85'425	147'462	143'426	188'256	146'009	165'267

Bezeichnung	Rechnung 2007		Voranschlag 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	233'507	6'638	216'300	4'550
1 Oeffentliche Sicherheit	83'515	72'280	70'000	52'400
2 Bildung	312'135	1'272	308'350	3'900
3 Kultur und Freizeit	2'797	672	3'000	450
4 Gesundheit	2'428	44'443	3'100	17'050
5 Soziale Wohlfahrt	350'640	55'797	345'800	31'100
6 Verkehr	55'186	22'774	67'850	21'200
7 Umwelt und Raumordnung	192'366	179'837	136'750	124'000
8 Volkswirtschaft	1'971	20'705	2'200	19'000
9 Finanzen und Steuern	186'625	1'114'804	103'200	963'250
Aufwandüberschuss				19'650
Ertragsüberschuss	98'052			

Feuerwehr

Die Feuerwehrrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 514.15 ab, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt worden ist. Die Feuerwehrrersatzabgaben lagen auch gestützt auf die höheren Einkommenssteuern deutlich höher als erwartet. Es wurden Fr. 7'000.— übrige Abschreibungen auf dem Mobiliar der Feuerwehr getätigt.

Wasserversorgung

Die Wasserrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 20'824.60** ab. Der Gebührenertrag liegt tiefer als budgetiert. Der deutliche Ertragsüberschuss resultiert vor allem aus dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung. Die eingegangenen Anschlussgebühren fliessen direkt als Ertrag in die Wasserrechnung ein, da das Verwaltungsvermögen bereits abgeschrieben ist. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden deshalb zu 80 % getätigt. Diese Einlagen können künftig für zu tätige Investitionen verwendet werden.



Kanalisationsnetz

Die Kanalisationsrechnung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 25'524.95** ab. Es musste kein Unterhalt getätigt werden. Der Ertragsüberschuss resultiert aber vor allem aus dem Einnahmenüberschuss der Investitionsrechnung. Die eingegangenen Anschlussgebühren fliessen direkt als Ertrag in die Abwasserrechnung ein, da das Verwaltungsvermögen abgeschrieben ist. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden deshalb zu 80 % getätigt. Diese Einlagen können künftig für zu tätige Investitionen verwendet werden.

Abfallbeseitigung

Die Abfallrechnung schliesst erstmals seit einigen Jahren wieder mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 32.73** ab. Die Defizite aus den letzten Jahren müssen in den nächsten Jahren mit weiteren Ertragsüberschüssen kompensiert werden können, was mit den bereits erhöhten Kehrrechtgebühren und der Senkung der Deponiegebühren der AVAG möglich sein sollte.

Nachkredite

Alle Nachkredite von insgesamt Fr. 170'027.90 sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Die Nachkredite sind gebundene Ausgaben und liegen in der Kompetenz des Gemeinderates mit Ausnahme der übrigen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 107'000.—, welche durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind.

Investitionsrechnung

In den Bereichen Finanz- und Verwaltungsvermögen konnte von Desinvestitionen von Fr. 30'276.70 Kenntnis genommen werden. Es sind also mehr Einnahmen entstanden als Ausgaben getätigt wurden.

Folgende Geschäfte sind erwähnenswert:

- Anschaffungen für die Feuerwehr
- Anschaffung Mobilien Schule
- Isolation Estrich Schulhaus
- Rückerstattungen Übertragung Spital an Kanton und Auflösung Gemeindeverband Spital
- Strassensanierungen
- Anbringen von Signalisationstafeln 30 km/h
- Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Rechnungsprüfung

Die Gemeinderechnung 2007 wurde am 14. und 15. Mai 2008 durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung vorbehaltlos, die Gemeinderechnung 2007 zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Rümligen hat die vorliegende Jahresrechnung 2007 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 21. April 2008 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- ⇒ **Genehmigung der Vornahme von übrigen Abschreibungen von Fr. 107'000.—.**
- ⇒ **Genehmigung der Jahresrechnung 2007 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 98'052.13.**
- ⇒ **Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 63'027.90**

2. Ortsplanungsrevision; Genehmigung Verpflichtungskredit

Vorgeschichte

Die Gemeinde Rümligen hat im Jahr 1990 die letzte, ordentliche Ortsplanungsrevision vorgenommen. Es wurden Bauzonen und Planungsinstrumente geschaffen, welche normalerweise für eine Dauer von rund 15 Jahren Bestand haben sollen.

Im Jahr 2000 beschloss die Gemeindeversammlung, im Quartier Oele-Schindelacker mit einer geringfügigen Änderung, rund 4 Parzellen neu einzuzonen. Diese sind inzwischen überbaut.

Im Jahr 2003 hat die Gemeindeversammlung eine neue Zone geschaffen, die Weilerzone Hasli. Mit dieser Zonenplanänderung wurden Grundlagen geschaffen, um bestehende, nicht landwirtschaftlich genutzte Gebäude optimaler ausbauen zu können.

Aktuelle Situation

Die aktuell vorhandenen Baulandreserven der ganzen Gemeinde beschränken sich auf einige Parzellen in der Mühlematte. Diese sind in privatem Besitz und könnten überbaut werden. Die Gemeinde besitzt kein eigenes Bauland.

Das vorliegende Baureglement und die Planungsgrundlagen genügen rechtlich nicht allen aktuellen Anforderungen. Auch aus dieser Sicht ist eine Ortsplanungsrevision notwendig.

Entwicklung Gemeinde

Im Jahr 2005 hat der Gemeinderat gestützt auf eine Bevölkerungsumfrage ein Leitbild der Gemeinde erstellt. Dieses sieht ein Bevölkerungswachstum der Gemeinde von rund 4 % vor. Dieser Wert stützt sich auf den kantonalen Richtplan. In den Weilern Hermiswil und Hasli sind die Wachstumsmöglichkeiten aus raumplanerischer Sicht beschränkt. Hier soll die Stabilisierung der Bevölkerung erreicht werden. Tendenziell sinkt die Wohnungsbelegung gesamtschweizerisch im Vergleich zu früheren Jahren, das heisst, pro Wohnung wohnen immer weniger Personen als dies früher der Fall war. Diese Tatsache löst eine Nachfrage nach mehr Wohnraum aus.

Bedürfnisse nach Bauland

Auch in Rümliigen werden oft Anfragen von einheimischen oder auswärtigen Personen eingereicht, ob freie Baulandparzellen zur Verfügung stehen. Obwohl noch einzelne Parzellen auf Käufer warten und unbebaut sind, können nicht alle Bedürfnisse abgedeckt werden. Im Weiteren sind beim Gemeinderat Gesuche um Einzonung von zwei verschiedenen Flächen eingegangen. Der Gemeinderat als Planungsbehörde muss eine Beurteilung vornehmen, ob die vorliegenden Planungsinstrumente sowie das Bauland den aktuellen Bedürfnissen entsprechen. Aus Sicht des Gemeinderates wäre die Schaffung neuer Baulandflächen sinnvoll und für die Entwicklung auch im Sinne der Attraktivität der Gemeinde von grosser Bedeutung. Damit die neuen Baulandflächen rechtzeitig zur Verfügung stehen, müssen die Planungsarbeiten rasch in Angriff genommen werden. Eine Planungs-

phase dürfte bis zur Umsetzung insgesamt rund 2 Jahre in Anspruch nehmen.

Infrastruktur

Nach heutiger Beurteilung könnten Erweiterungen vorgenommen werden, ohne die Infrastruktur massiv ausbauen zu müssen. Gewisse Anpassungen sind gestützt auf die noch zu definierenden neuen Baulandflächen aber nötig. Im Bereich der Wasserversorgung zeichnet sich ausserdem ab, dass Lösungen gesucht werden müssen, um den Wasserbedarf für neue Gebäude decken zu können. Die übrigen Einrichtungen wie zum Beispiel Schulräume, Wasser- und Abwasserleitungen sowie Strassen, sollten den Anforderungen genügen. Einzig neue Bereiche müssten neu erschlossen werden. Die Finanzierung solch neuer Investitionen sollte mit Infrastrukturbeiträgen der jeweiligen Grundeigentümer finanziert werden können.

Ortsplanungsrevision

Anlässlich der Ortsplanungsrevision würden die vielfältigen Bedürfnisse und die Möglichkeiten genau geprüft. Mit dem vorliegenden Geschäft soll die Bevölkerung entscheiden, ob die Planungsphase in Angriff genommen werden soll. Der entsprechende Kredit deckt die Kosten, um die Planungsarbeiten auszuführen.

Mitwirkung Bevölkerung

Innerhalb der Planungsphase wird der Bevölkerung mehrmals Gelegenheit geboten, sich zu beteiligen. Der Gemeinderat ist interessiert zu erfahren, wo aus Sicht der Bevölkerung Bauland geschaffen werden soll, und an welchen Orten bewusst kein Bauland erwünscht ist. Ebenso können verschiedene Erwägungen eingebracht werden, welche der Gemeinderat in dieser Phase berücksichtigen wird. Im Kontakt mit den Ortsplanungskommissionsmitgliedern können auch Ängste und Erwartungen eingebracht werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist noch völlig offen, wo neues Bauland geschaffen wird und welche Flächen überhaupt eingezont werden sollen. Ideen bestehen zwar, aber verbindlich können noch keine Aussagen gemacht werden. Zu erwarten ist ausserdem auch, dass nicht alle

Bedürfnisse erfüllt werden können, weil der kantonale Richtplan Erweiterungen nur bis zu einem gewissen Masse zulässt. Das Mitwirkungsverfahren soll Ideen aufzeigen und der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung anschliessend eine genehmigungsfähige Lösung zur Beurteilung und Genehmigung vorlegen. Erst anlässlich des Gemeindeversammlungsbeschlusses im November / Dezember 2009 wird sich zeigen, ob die neue Ortsplanung angenommen wird.

Ortsplanungskommission (OPK)

Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung der Ortsplanungsrevision eine Ortsplanungskommission geschaffen, welche die Vorarbeiten begleiten soll. In der Kommission sind folgende Personen vertreten:

- Leiser Max, Gemeinderat (als Präsident der OPK)
- Probst Edi, Gemeindepräsident (Vizepräsident der OPK)
- Fischer Bernhard, Oele (Mitglied)
- Kübli Thomas, Oele (Mitglied)
- Studer Martin, Schlossmühle (Mitglied)
- Schmid Kathrin (Gemeindeverwalterin, ohne Stimmrecht)
- Ortsplanungsbüro (ohne Stimmrecht)

Ortsplanungsbüro

Die geplanten Arbeiten sind komplex und bedürfen einer professionellen Begleitung. Der Gemeinderat hat mit Unterstützung einer Fachperson eine Offertgrundlage erarbeitet. Diese wurde vier Planungsbüros zugestellt. Die eingereichten Offerten wurden aus verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt und der Gemeinderat hat die Firma BERZ HAFNER + PARTNER AG, Bern, als Ortsplanungsbüro bestimmt. Der formelle Auftrag wird erst erteilt, wenn die Gemeindeversammlung den entsprechenden Kredit auch tatsächlich genehmigt hat. Damit das Projekt rasch umgesetzt werden kann, wurden diese Vorarbeiten bereits erledigt. Anfangs Juni findet vorsorglich auch bereits eine erste Sitzung der Ortsplanungskommission statt, damit organisatorische Details vorbereitet werden können. Die eigentliche Arbeit beginnt nach der Gemeindeversammlung im Juli oder August 2008.

Ziele der Ortsplanungsrevision

- Erstellung präziser, klarer und benutzerfreundlicher Planungsinstrumente (insbesondere neues Baureglement und neuer Zonenplan)
- Stärkung der bestehenden Qualitäten und Stärken der Gemeinde
- Optimale räumliche Umsetzung der Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde
- Schaffung von klareren Bestimmungen zur Landwirtschaftszone, zu Schutzbestimmungen, zu Naturgefahren und zum Raumbedarf der Fließgewässer sowie Einbezug des Bauinventars

Kreditberechnung

Bezeichnung	Betrag
Ortsplanungsbüro , inklusive Nebenkosten von geschätzten Fr. 2'000.— sowie Mehrwertsteuer	Fr. 39'300.—
- Reserve Nebenkosten Ortsplanungsbüro	Fr. 500.—
- Reserve allfällige Einspracheverhandlungen	Fr. 1'500.—
Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen Ortsplanungskommission	Fr. 3'920.—
Orientierungsmaterial / Druckkosten	Fr. 500.—
Reserve allgemein	Fr. 2'280.—
TOTAL KOSTEN	Fr. 48'000.—

Folgekosten

Pro Jahr fallen Folgekosten an von 10 % des Restbuchwertes in Form von harmonisierten Abschreibungen. Bei einem Zins von 3.5 % entstehen jährlich Kosten von Fr. 1'440.—. Die Investition wird aber ratenweise getätigt und die Kosten können aufgrund der Liquidität bar bezahlt werden.

Antrag

Die vorgeschlagene Revision der Ortsplanung ist für die Entwicklung der Gemeinde von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat legt der Bevölkerung das Geschäft zur Prüfung vor und beantragt, den erforderlichen Kredit für die Durchführung der Planungsarbeiten zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Für die Durchführung der Ortsplanungsrevision wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 48'000.— genehmigt.

3. Verschiedenes

Im Traktandum „Verschiedenes“ können die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer Fragen stellen oder Bemerkungen anbringen. Allenfalls wird der Gemeinderat Informationen verschiedenster Art bekannt geben.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet eine kurze Verabschiedung von Beat Graf als Gemeindeverwalter statt.

Gemeindeverwaltung - Personalwechsel

Bei der Gemeindeverwaltung stehen personelle Wechsel an, über welche wir Sie nachfolgend informieren:

GemeindeverwalterIn

Beat Graf tritt nach knapp 8 Jahren per 30. Juni 2008 als Gemeindeverwalter von Rümligen zurück und übernimmt bei der Gemeinde Grosshöchstetten die Funktion als Geschäftsleiter.

Die Begeisterung für die Arbeit in einer Gemeinde erhielt Beat Graf bereits in die Wiege gelegt. Die ersten Jahre seiner Kindheit erlebte er als Sohn des Gemeindeschreibers von Pohlern in der Amtswohnung. Nach abgeschlossener Verwaltungslehre und Anstellungen in den verschiedenen Gemeindeverwaltungen verfügte Beat Graf bereits beim Stellenantritt in Rümligen über einen reichen Erfahrungsschatz. Als frischgebackener diplomierter Gemeindeschreiber brachte er zudem top-aktuelles Wissen und Können für die neue Funktion des alleinverantwortlichen Gemeindeverwalters in unsere Gemeinde ein. Mit grosser Gewissenhaftigkeit, viel Einfühlungsvermögen und Elan arbeitete er sich in sehr kurzer Zeit in die gesamten Belange der Verantwortungsbereiche ein, namentlich auch in das Rechnungswesen und gewann rasch das Vertrauen der Bürgerinnen, Bürger und Behörden. Bereits in den ersten beiden Jahren absolvierte er Weiterbildungen, um allen Anforderungen seinen Ansprüchen entsprechend zu genügen. Vor vier Jahren wurde er zum Vorsitzenden der Gemeindeschreiber der Ämter Seftigen und Schwarzenburg gewählt.

Mit der Wahl im Jahr 2000 war sich der Gemeinderat bewusst, dass Beat Graf nach seinen Jahren in Rümligen, den regelmässigen Fortbildungen in allen beruflichen Belangen und der wachsenden Souveränität bei der Erledigung der anstehenden Aufgaben, dem Ruf einer grösseren Gemeinde zur Übernahme eines neuen Tätigkeitsfeldes folgen wird.

Der Gemeinderat freut sich mit Beat Graf über die Wahl zum Geschäftsleiter in Grosshöchstetten, dankt ihm für die vorzügliche Arbeit und wünscht ihm für die neue Herausforderung viel Befriedigung und gutes Gelingen.

Als Nachfolgerin konnte der Gemeinderat die amtierende Gemeindegemeinschafterin von Golaten, **Kathrin Schmid**, wählen. Sie wird ihr Amt per 01. Juli 2008 antreten. Der Anstellungsgrad beträgt 80 %. Es entsprach ihrem persönlichen Wunsch, nach dem Umzug Richtung Berner Oberland in einer kleinen Gemeinde tätig sein zu können, in der entsprechend viel Abwechslung garantiert ist und persönliche Beziehungen zu den Bürgerinnen und Bürgern möglich sind.

Verwaltungsangestellte

Anna Dreier war bis Ende Mai 2008 zu 40 % als Verwaltungsangestellte in unserer Gemeinde tätig. Sie hat nun die Gelegenheit erhalten, ihren Anstellungsgrad bei der Finanzverwaltung in Belp von bisher 60 % auf 100 % zu erhöhen und gleichzeitig eine Weiterbildung anzutreten. Sie verlässt unsere Gemeindeverwaltung, um weitergehende Herausforderungen annehmen zu können. Sie wird nach einer einjährigen Weiterbildung den Fachausweis als bernische Gemeindefachfrau erwerben. Der Gemeinderat dankt ihr für die engagierte, gute Arbeit und wünscht ihr viel Erfolg und Befriedigung auf dem weiteren Berufs- und Lebensweg.

Als Nachfolgerin wurde **Andrea Blatter**, Oberbütschel, gewählt, welche bei der Gemeindeverwaltung in Wattenwil ihre Lehre im Juli 2008 abschliessen wird. Andrea Blatter wird ihre Stelle in Rümligen per 01. August 2008 antreten und zu 80 % bei der Gemeindeverwaltung Rümligen tätig sein.

Das neue Verwaltungsteam mit Kathrin Schmid und Andrea Blatter heissen wir in Rümligen herzlich willkommen.

Abstimmungslokal – Reduktion Zeiten Stimmabgabe

Bei Abstimmungen und Wahlen können die Bürgerinnen und Bürger die Stimmlokale Hasli und Schulhaus jeweils am Sonntag zwischen 10.00 – 12.00 Uhr besuchen.

Es setzt sich ein Trend durch, dass immer mehr Leute schriftlich abstimmen und die Mitglieder des Abstimmungsausschusses kaum noch Leute empfangen können. Der Aufwand für die Betreuung des Abstimmungslokals ist im Verhältnis zum Nutzen eher gross.

Gemäss Gesetz über die politischen Rechte sind die Urnen am Abstimmungs- oder Wahltag mindestens eine Stunde offen zu halten und spätestens um 12.00 Uhr zu schliessen.

Gestützt auf diese Tatsache und zur Entlastung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses hat der Gemeinderat beschlossen, die **Abstimmungslokale ab Herbst 2008 lediglich noch von 10.00 – 11.00 Uhr offen zu halten.**

Die schriftliche Stimmabgabe kann aber auch künftig erfolgen am Schalter der Gemeindeverwaltung oder mit der Abgabe des Kuverts in den Briefkasten bis spätestens am Sonntag um 10.00 Uhr.

Die Abstimmungszeiten sind auf dem Stimmkuvert aufgedruckt.

Hochspannungsleitung

Im laufenden Verfahren betreffend geplantem Neubau der Hochspannungsleitung kann der Gemeinderat über folgende neuen Erkenntnisse informieren.

Das Eidgenössische Starkstrominspektorat hat das Dossier dem Bundesamt für Energie zur Beurteilung übertragen. Der Übertragungsbericht wurde dem Gemeinderat Rümligen zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde Rümligen nimmt an der zweiten Einspracheverhandlung am 10. Juni 2008 teil.

Hauptziele der Gemeinde Rümligen sind nach wie vor, dass die alte Leitung sobald als möglich entfernt werden kann und dass für die neue Linienführung eine optimale Ausführungsvariante vorgelegt wird. Das heisst konkret, die Leitungen sollten in den Boden verlegt werden.

Inzwischen wird diese Forderung auch auf nationaler Ebene stärker getragen, vor allem politisch. Um diese Ziele erreichen zu können, wurde eine Interessengemeinschaft gebildet, der die Gemeinde Rümligen beigetreten ist. Dieser Verein „Hochspannung unter den Boden“ (HSUB.CH) hat entsprechende Statuten erarbeitet, ist in den Medien verschiedentlich aufgetreten und lanciert Vorstösse auf nationaler Ebene.

Über den möglichen Terminplan für die weiteren Schritte liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Mutterschaftsentschädigung

Seit dem 1. Juli 2005 gibt es die Mutterschaftsentschädigung. Arbeitgeber und erwerbstätige werdende Mütter müssen dazu Folgendes beachten:

Welche Mütter haben Anspruch?

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben Frauen, die **bei Geburt** des Kindes entweder:

- **Arbeitnehmerinnen**, die in einem Arbeitsverhältnis stehen oder
- **Selbständigerwerbende** sind oder
- **arbeitslos sind und** entweder bereits ein Taggeld der Arbeitslosenversicherung (ALV) beziehen oder die Anspruchsvoraussetzungen für ALV-Taggelder erfüllen oder
- in einem gültigen Arbeitsverhältnis stehen, aber **keine Lohnfortzahlung** oder **Taggeldleistung** erhalten, weil z.B. der Anspruch bereits ausgeschöpft ist.

Anspruchsvoraussetzung

Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung besteht, wenn die Mutter:

- **während neun Monaten unmittelbar vor der Geburt des Kindes im Sinn der AHV-Gesetzgebung obligatorisch versichert war**
- **und in dieser Zeit mindestens fünf Monate lang eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat.**

In der EU und EFTA zurückgelegte Versicherungs- und Beschäftigungszeiten werden berücksichtigt.

Anspruchsdauer

Der Anspruch **beginnt am Tag der Niederkunft** und **endet spätestens nach 14 Wochen bzw. 98 Tagen**. Wenn die Mutter die Erwerbstätigkeit während dieser Zeit ganz oder teilweise wieder aufnimmt, endet der Anspruch vorzeitig. Bei längerem Spitalaufenthalt des Kin-

des kann die Mutter beantragen, dass der Anspruch auf Entschädigung erst mit der Heimkehr des Kindes beginnt.

Wo, wie und von wem kann der Anspruch geltend gemacht werden?

Für die Festsetzung und Auszahlung der Mutterschaftsentschädigung ist die Ausgleichskasse zuständig, welche die AHV-Beiträge auf dem Einkommen der Mutter bezieht.

Somit ist für eine **unselbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist, für eine **selbständigerwerbende Mutter** die Ausgleichskasse, bei der sie ihre Beiträge zu bezahlen hat.

Für **arbeitslose Mütter** ist stets die Ausgleichskasse zuständig, welcher der letzte Arbeitgeber angeschlossen ist. Dies auch dann, wenn die Firma des letzten Arbeitgebers, z.B. nach einem Konkurs, unterging.

Der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung kann **bis 5 Jahre nach der Geburt** des Kindes geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die Mutterschaftsentschädigung?

Die Mutterschaftsentschädigung wird als Taggeld ausgerichtet und beträgt 80% des vor der Niederkunft erzielten durchschnittlichen Erwerbseinkommens, höchstens aber 172 Franken pro Tag.

Wem wird der Anspruch ausbezahlt?

Wenn der Arbeitgeber der Mutter für die volle Anspruchsdauer Lohnfortzahlungen leistet, zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung **dem Arbeitgeber** aus.

In allen übrigen Fällen zahlt die Ausgleichskasse die Mutterschaftsentschädigung direkt an die Mutter oder die auszahlungsberechtigte Person aus. Beispiel: Die Mutter kann verlangen, dass die Entschädigung ihren unterhalts- oder unterstützungsberechtigten Angehörigen ausbezahlt wird.

Weitere Informationen

Unter www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben. Diese Informationen sind summarisch; im Einzelfall gelten Gesetzgebung und Rechtsprechung.

Erfolgreiche Rümlikerinnen und Rümliker

Einwohnerinnen und Einwohner von Rümliken feiern in beruflichen, privaten oder sportlichen Bereichen immer wieder beachtliche Erfolge oder erlangen besondere Titel. Der Gemeinderat Rümliken möchte diese ausserordentlichen Leistungen auch entsprechend würdigen.

Es ist nicht möglich, alle Ereignisse in Erfahrung bringen zu können, weshalb wir die betroffenen Personen, Verwandte, Nachbarn oder Veranstalter einladen, dem Gemeinderat die ihnen bekannten Personen mit Wohnort Rümliken bekannt zu geben. Die Meldungen können via E-Mail info@ruemliken.ch oder mündlich bei der Gemeindeverwaltung Rümliken erfolgen.

Es ist möglich, auch Erfolge früherer Jahre in diese Liste aufzunehmen. Die Details werden auf der Homepage der Gemeinde ergänzt und die neuesten Erfolge erscheinen künftig regelmässig im vorliegenden Gemeindeinfoheft „dr Rümliker“.

Die nachfolgende Rubrik zeigt die neuesten Erfolge:

<u>Datum</u>	<u>Name</u>	<u>Erfolg</u>
17.12.2007	Karin Hänni	Gold-Medaille an den Berufseuropameisterschaften der Dekorationsmaler; Titel: „Euro Painting Skills“
18.04.2008	Mirjam + Matthias Balsiger	1. Schweizer Alpaka-Zuchtschau in Fehraltendorf; Champion in der Klasse der Huacaya-Hengste mit dem bald vierjährigen Hengst ALS Wessex Ashton
25.05.2008	Thomas Rickli	Feldschiessen 2008, Jungschützenkönig; Sieg im Schützenkönigsaustich mit 68 von 72 möglichen Punkten

Wir gratulieren ganz herzlich!



Einbürgerung

Gemäss Organisationsreglement ist der Gemeinderat zuständig, über Einbürgerungsgesuche zu befinden. Wenn die Rahmenbedingungen eingehalten sind, kann der Gemeinderat das Bürgerrecht zusichern und das Gesuch via Kanton dem Bund zur Prüfung zustellen.

Nachfolgende Person hat am 15. Februar 2008 das Schweizerbürgerrecht mit Heimatort Rümligen erworben.

Herr Régis Schoettel
geboren 1970
Herkunft: Frankreich

Herr Schoettel war lange Zeit in der Schweiz tätig und wohnhaft und wohnt seit 2001 in Rümligen. Herr Schoettel verbringt zur Zeit einige Monate im Ausland, weshalb wir ihn an der Gemeindeversammlung nicht persönlich empfangen können. Der Gemeinderat hat ein Einbürgerungsgespräch durchgeführt und gelangte zum Schluss, dass der Gesuchsteller die Anforderungen an eine Einbürgerung erfüllt und mit den schweizerischen Gegebenheiten bestens vertraut ist.

Wir heissen Herr Schoettel als heimatberechtigten Bürger von Rümligen willkommen.

Schule Rümligen – diverse Informationen

Zur Zeit werden in Rümligen 2 Schulklassen unterrichtet:

in der Unterstufe, 1.- 3. Schuljahr, sind zur Zeit 15 SchülerInnen,
ab August 2008:12 SchülerInnen

in der Mittelstufe, 4.- 6. Schuljahr, sind ebenfalls 15 SchülerInnen.
ab August 2008:16 SchülerInnen

Schulleitung: Frau Christiane Griffin, Klassenlehrerin Unterstufe

Klassenlehrerinnen

Mittelstufe: Frau Nicole Aeberli, Frau Susanne Verress

Frau Anna Knecht, Teilpensum, Frau Christine Zimmermann, Gestalten, Herr Urs Knecht, Wahlfach Schülerband und PC Betreuung, Frau Brigitte Rüegg, Heilpädagogin Spezialunterricht

Den Kindergarten, welcher zusammen mit Kirchenthurnen geführt wird, besuchen 4 Kinder von Rümligen. Ab August 2 Kinder. Zur Zeit und im nächsten Jahr beträgt die Anstellung 70%.

Weitere Infos, Photos, Anlässe, Daten der nächsten Papiersammlung etc. finden Sie auf der Homepage der Schule:

www.schule-ruemligen.ch

Da auch in unserer Gemeinde, wie im ganzen Kanton, die Schülerzahlen in den nächsten Jahren rückläufig sind, haben der Gemeinderat und die Schulkommission mit Kirchenthurnen eine zukunftsplanende Arbeitsgruppe gebildet und zusammen 7 mögliche Varianten aufgezeigt. Diese wurden am 20. Mai im Kirchengemeindehaus Kirchenthurnen anhand einer Informationsveranstaltung „Neue Bildungsräume“ vorgestellt. Ebenfalls wurde ein Umfragebogen in jeden Haushalt der beiden Gemeinden verschickt.

Ziel ist es, dass jede Einwohnerin und jeder Einwohner seine Wünsche und Meinung kundgeben kann.

Terminplan:

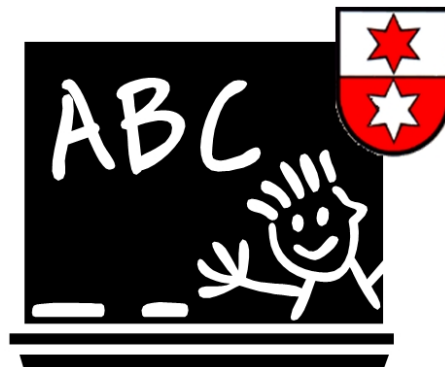
Abgabetermin der Umfragebogen: 14. Juni 2008

Auswertung der Umfragebogen: bis nach den Sommerferien. 1-3 favorisierte, gewünschte Varianten werden im Anzeiger und auf der Homepage der Gemeinde im August bekannt gegeben.

Diese Varianten werden anschliessend im Detail ausgearbeitet.

An den November – Gemeindeversammlungen in Rümligen und in Kirchenthurnen werden diese Varianten vorgestellt.

Die Einwohner werden über die von ihnen gewünschte Variante abstimmen können.



Älter werden in Rümligen – Auseinandersetzung mit dem Altersleitbild

Im Herbst 2007 erhielten alle Haushaltungen das Altersleitbild, das in unserer Region erarbeitet wurde. Leitbilder sind nur sinnvoll, wenn man sich damit auseinandersetzt. Aus diesem Grund wird Lotti Burkhalter im kommenden Herbst im Namen des Gemeinderates die Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinde zu einem Gedankenaustausch einladen und mit ihnen über das älter werden in Rümligen diskutieren. Der Anlass findet voraussichtlich am Dienstag, 04. November 2008, 14.00 Uhr, statt. Die Einladung folgt im Oktober. Wir freuen uns auf eine spannende Diskussion.

SPITEX Region Gantrisch

Ihre SPITEX für die Gemeinden Gelterfingen, Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen, Niedermuhlern, Riggisberg, Rüeggisberg, Rümligen, Rüti und Wald.

Falls Sie bei Krankheit und Invalidität, nach einem Unfall, im Alter, vor und nach der Geburt eines Kindes oder nach einem Spitalaufenthalt Hilfe brauchen, rufen Sie uns an.

**Normaleinsatzzeit bis 18.30 Uhr, im Bedarfsfall bis 22.00 Uhr.
Bei Schwerkranken und sterbenden Menschen bieten wir Begleitung und Unterstützung an, um die Angehörigen zu entlasten.
Pflege und Betreuung während der Nacht sind für begrenzte Zeit möglich.**

Erreichbarkeit Von Montag bis Freitag, jeweils 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr, erhalten Sie persönlich Auskunft. In der übrigen Zeit wird Ihr Anruf auf dem Telefonbeantworter aufgezeichnet.

Korrespondenzadresse **SPITEX Region Gantrisch**
Hintere Gasse 10, 3132 Riggisberg
Telefon 031 809 30 29
Mail spitex.gantrisch@bluewin.ch

NEU!

Frischmahlzeitendienst:
Frau B. Feuz, Tel. 031 809 09 74
Ab sofort können Frischmahlzeiten im ganzen Spitexgebiet an allen 7 Tagen in der Woche bezogen werden.

Coiffeurdienst Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind zum Coiffeur zu gehen, melden Sie sich bei der Spitex oder bei Frau Katharina v. Niederhäusern Tel. 031 809 21 89



Abfall und Entsorgung

Gasser-Balsiger Recycling, Gelterfingen

Unsere neue Entsorgungsstelle für Separatsammlungen, Gasser-Balsiger Recycling in Gelterfingen, hat folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr, 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag: 8.00 – 12 Uhr

(Auf dem Kehricht-Merkblatt sind irrtümlicherweise falsche Öffnungszeiten!)



An dieser Stelle können neu auch Abfallmarken gekauft werden.

Überfüllte Container und Abfallsäcke schaden uns allen!

Wie Ihnen bereits bekannt ist, ist die Spezialfinanzierung Abfall seit längerem stark defizitär. Wir sind vom Kanton beauftragt, das Defizit bis im Jahr 2011 abzubauen.

Sie helfen uns dabei, indem Sie höhere Grundgebühren bezahlen. Sie helfen uns aber auch, indem Sie Abfallsäcke und vor allem Container nicht überfüllen. Säcke sollen so gefüllt werden, dass sie mit dem dafür vorgesehenen Bändel zusammengezogen werden können. Überfüllte Säcke, die zugeklebt werden, sind meistens zu schwer und mühsam zum Entsorgen. Container, die sich nicht mehr schliessen lassen, sind unzulässig, ausser sie sind mit Gebührensäcken gefüllt.

Container werden seit neustem gewogen. Es ist ein Inhalt von ca. 120 Kilo vorgesehen.

Zur Veranschaulichung eine kleine Rechnung: Ist ein Container 200 Kilo schwer, entspricht dies 40 Säcken à 35l/5kg. Für 40 35l-Säcke müsste Fr. 66.50 bezahlt werden, eine Containermarke kostet Fr. 38.—.



Es ist unumgänglich, zukünftig Besitzer und Besitzerinnen von überfüllten Containern zu warnen. Bei weiteren Fehlhandlungen wird der Container stehen gelassen mit folgendem Kleber. Dies gilt auch für Abfallsäcke, die ohne Marke oder nicht mit der richtigen Gebührenmarke versehen sind. Besten Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Warnkleber einfügen...

Gartenabfälle nicht verbrennen!

Wenn Hecken und Stauden zurück geschnitten werden, fallen viele „Gartenabfälle“ an.

Oft werden diese „Abfälle“ im Garten verbrannt. Bei den stark rauchenden Feuern entstehen – neben dem Ausstoss von Feinstaub – zum Teil schädliche Gase. Das belastet die Umwelt und belästigt zudem Nachbarinnen und Nachbarn.

Das Abfallgesetz schreibt vor, dass nur trockene Wald-, Feld- und Gartenabfälle verbrannt werden dürfen, wenn wenig Rauch entsteht. Wenn hingegen die Feinstaub- oder Ozonbelastung die gesetzlichen Grenzwerte überschreiten, ist auch das Verbrennen von trockenem Material untersagt.

Besser als Verbrennen ist es, die Gartenabfälle zu kompostieren oder der neu organisierten Grünabfuhr mitzugeben. Das Amt für Umweltschutz weist darauf hin, dass es in ökologischer Hinsicht wenig sinnvoll ist, Garten- und Grünabfälle zu entsorgen. Ast- und Laubhaufen im Garten sind Lebensraum für diverse Lebewesen oder bieten zum Beispiel dem Igel ein ideales Winterquartier.

Aus diesem Grund ist es auch nicht sinnvoll, von „Abfällen“ zu sprechen.

Wie kompostiere ich richtig?

Die Gemeinde Rümligen bietet zu diesem Thema ihren Bürgerinnen und Bürgern einen Kurs an. In nur 2 Stunden erfahren Sie von Paul Griffin die goldenen Regeln des Kompostierens.

Beachten Sie bitte beigelegtes Flugblatt! Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Schulhausabwart

Der amtierende Schulhausabwart, Bruno Voser, wird per Ende Juni 2008 aus beruflichen und zeitlichen Gründen von seinem Amt zurücktreten. Er hat sein Amt während zwei Jahren mit grossem Engagement ausgeführt. Der Gemeinderat dankt ihm für seine treuen Dienste bestens und wir wünschen ihm alles Gute.

Der Gemeinderat hat gestützt auf ein Stelleninserat die Nachfolge bestimmt. Per 01. Juli 2008 werden **Rosmarie und Albrecht Guggisberg, Buchenweid 30**, das Amt als Schulhausabwart von Rümligen übernehmen.

Albrecht Guggisberg ist bereits als Wegmeister im Dienste der Gemeinde tätig. Wir wünschen einen guten Start und viel Glück in der neuen Aufgabe.

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Öffentliche Strassen und Trottoirs

Wie bereits im Amtsanzeiger bekannt gegeben bitten wir die Grundeigentümer, die Bäume/Sträucher und das Gras entlang den öffentlichen Strassen auf ihren Grundstücken mindestens jährlich und bei Bedarf mehrmals pro Jahr auf die geforderten Masse zurück zu schneiden. Die Vorgaben gelten sinngemäss auch entlang von Trottoirs und Gehwegen.

Insbesondere auf den schmalen Gemeindestrassen von Rümligen ist es besonders wichtig, diese Punkte zu beachten. Es darf nicht sein, dass der fahrende Verkehr auf die Gegenfahrbahn ausweichen muss oder Fussgänger sich dadurch gefährden, weil sie von Gehwegen auf die Strasse ausweichen müssen.

Bis zum publizierten Termin von Ende Mai 2008 sind die Arbeiten noch nicht auf allen Abschnitten erledigt worden. Jenen Grundeigentümern, welche die Arbeiten stets sauber und termingerecht erledigen, danken wir an dieser Stelle bestens.

Wespennester

Haben Sie in Ihrer Liegenschaft Wespennester?

Für die Entsorgung wollen Sie bitte Jörg Trachsel unter der Nummer 031 809 12 26 anrufen.

Nummer 117 - die Nummer für Notsituationen

Falls Sie sich in einer Notsituation befinden, können aber nicht mehr telefonieren oder sprechen beim Telefonieren, können Sie die Polizei mit Anruf auf die **Nummer 117** über Ihren Festnetzanschluss benachrichtigen und die Hilfe kommt.

Beispiele:

Sie vermuten/hören Einbrecher im Haus, können aber nicht sprechen, weil Sie sich bemerkbar machen würden.

Sie sind gesundheitlich angeschlagen, können nicht mehr sprechen, benötigen dringend Hilfe und können das Telefon noch bedienen.

Dann wählen Sie die Nummer 117. Da Sie aber nicht sprechen, kann aufgrund Ihres Anschlusses die Polizei Ihren Standort orten und veranlasst umgehende Hilfe. Auf diese Weise wurden schon Menschenleben gerettet!

Öffentliche Sicherheit – Notfall-Rufnummern

Notfall-Rufnummern:

- 112 internationale Notrufnummer
- 117 Polizei
- 118 Feuerwehr
- 144 Sanität (kann auch erste Hilfsanweisungen erteilen)
- 145 Toxikologisches Info-Zentrum
- 1414 REGA

Im Falle von Hochwasser in vielen Gebieten kann es vorkommen, dass die gewählte Nummer besetzt ist. In diesem Fall können Sie es mit der Nummer 0800 118 034 versuchen. Es bringt Ihnen aber keine Vorteile, wenn Sie zuerst bei der Nummer 118 versuchen, erfolglos sind und dann die Nummer 117 wählen. Die Zentrale wird von den gleichen Personen bedient.

Feuerwehr Zusammenarbeitsprüfung

Die Feuerwehr Rümligen hat einen Zusammenarbeitsvertrag mit den Gemeinden Rüti, Riggisberg und Rüeggisberg. Im Brandfall rücken alle Feuerwehren aus, um eine rasche Hilfe leisten zu können. Aufgrund des geringen Kadern und vor allem auch durch viele auswärts arbeitende Angehörige der Feuerwehr wird eine engere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Riggisberg geprüft. Ziel ist es, die Dienstleistungen ohne höhere Kostenfolge sowie unter Behaltung der Tradition in der Gemeinde mit einem guten Ersteinsatzelement zu gewährleisten. Die Gebäudeversicherung will von ursprünglich 400 Feuerwehren im Kanton Bern nur noch deren 200. Die Anzahl der Wehren liegt aktuell ungefähr bei 300. Kleine Wehren sollen sich grösseren anschliessen. Dies wird mit einem einmaligen Subventionsbeitrag unterstützt. Zudem muss gewährleistet werden, dass wir weiterhin die Beiträge von rund Fr. 7'500.— erhalten.

Der Feuerwehr-Kommandant, Walter Messerli, erfreut sich Ihres Anrufes, falls Sie auch Feuerwehrdienst leisten möchten. Sie erreichen ihn unter 031 809 42 32. Gedacht ist auch an Personen (z.B. Hausfrauen), welche tagsüber im Dorf anwesend sind.

Zivilschutz Zusammenarbeitsprüfung

Aufgrund der Vorgaben des Regierungsrates ist die Zivilschutzorganisation der KBK Längenberg-Süd, wo auch wir angeschlossen sind, zu klein, um selbständig zu bleiben. Ein Gemeindeverbund muss mindestens 11'000 Einwohner aufweisen, um alleine zu bestehen. Bisher waren dies nur etwas mehr als 7'000 Einwohner. Mit der neuen Verwaltungsreform fällt Burgistein weg, so dass die Lage noch knapper wird.

Die Kommission prüft nun kostengünstige Gelegenheiten, welche den Aufwand in einem vertretbaren Rahmen belassen. Aktuell sind Gespräche mit der ZSO Wahlern im Gang, wo auch die Gemeinden Rüschegg und Guggisberg bereits integriert sind.

Hochwasserschutz

Auch für diesen Sommer befürchten wir wieder grosse Niederschläge. Obwohl Unterhaltsarbeiten vorgenommen worden sind, können die Bäche wieder übertreten.

Der Gemeinderat hat die Firma Jordi & Kolb, Münsingen, mit einer Projektstudie beauftragt. Sobald diese vorliegt, werden die Lösungsmöglichkeiten präsentiert. Ziel ist es, bauliche Massnahmen vorzunehmen, so dass eine Dosierung des Wassers nach unten, vor allem in den Gebieten Weiermatt und Hermiswil, möglich wird. Dies wird sich auf den unteren Gemeindeteil positiv auswirken.

Der Feuerbrandkontrolleur der Gemeinde Rümligen ist wieder unterwegs!

Zwischen Juni und August ist der Feuerbrandkontrolleur Paul Griffin wieder unterwegs.

Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten und Hecken auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall.

Was ist Feuerbrand?

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende, gemeingefährliche und meldepflichtige Bakterienkrankheit. Verursacht durch das Bakterium *Erwinia amylovora*, bedroht er die Kern- und Obstbäume (Apfel, Birne, Quitte) und verschiedene Zier- und Wildpflanzen. Steinobstbäume sind hingegen nicht betroffen. Eine befallene Pflanze kann innerhalb einer Vegetationsperiode absterben.

Die Übertragung erfolgt durch Bakterien Schleim, der durch Insekten und Vögel sehr rasch und weit verbreitet werden kann. Wenn genügend Infektionsmaterial vorhanden ist und während der Blüte für den Erreger feucht-warme Witterung herrscht, kommt es zu einer extremen Ausbreitung der Krankheit mit massiven Schäden.

Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume (Äpfel, Birnen, Quitte) und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand. Das Antibiotikum Streptomycin darf nur mit Bewilligung und gezielt in Obstbaubetrieben in Niederstammanlagen eingesetzt werden.

Änderungen in der Feuerbrand-Bekämpfungsstrategie für das Jahr 2008

Gestützt auf Art. 29 der Verordnung über Pflanzenschutz (PSV, SR 916.209) wurde im letzten Jahr im Kanton Bern die so genannte Tilgungsstrategie umgesetzt, wonach mit Feuerbrand befallene Pflanzen

vernichtet, d.h. gerodet und verbrannt werden mussten. Am 12. März 2008 hat das Bundesamt für Landwirtschaft den ganzen Kanton Bern in eine Befallszone umgewandelt. Das heisst für die Bekämpfung des Feuerbrands, dass neu so genannte Schutzobjekte mit ihrer Umgebung im Umkreis von 500 Metern bevorzugt behandelt werden. Schutzobjekte sind insbesondere Erwerbsobstanlagen des Kernobstbaus, Baumschulen mit Feuerbrandwirtspflanzen und besonders wertvolle Hochstammkernobstgärten. Die neue Strategie im Kanton Bern basiert nicht mehr nur auf Tilgung, sondern auf verstärkter Prävention und flexiblerer Bekämpfung und zwar unter Einbezug der Gemeinden. Mit der Revision der Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (LKV) wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, um die Gemeinden verstärkt in die Vollzugsverantwortung einzubinden. Die Gemeinden sind nun die erste Ansprechinstanz für Feuerbrand.

Aufgaben der Gemeinden

- Die Gemeinde sorgt auf ihrem Gemeindegebiet für eine umfassende Information der Bevölkerung sowie für die Koordination, die Bekämpfung und die Überwachung von Feuerbrand.
- Die Gemeinde bezeichnet ihre Schutzobjekte (wertvolle Hochstammkernobstgärten).
- Die Gemeinde erstattet gegenüber dem Kanton Bericht über befallene und gerodete Pflanzen.
- Die Gemeinde setzt zur Aufgabenerfüllung einen Feuerbrandkontrolleur ein. Dies ist: Paul Griffin, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümli- gen, Telefon 031 809 31 17

Was ist zu tun bei einem Verdachtsfall?

- Verdächtige Pflanzen nicht berühren, es besteht Verschleppungs- gefahr!
- Feuerbrand ist meldepflichtig! Ein Feuerbrandverdachtsfall ist sofort zu melden an: Gemeindeverwaltung, Schulhausstrasse 23, 3128 Rümli- gen, Telefon 031 809 02 65. Die Gemeinde wird zusammen mit dem Feuerbrandkontrolleur die nötigen Massnahmen treffen.
- In Gebieten mit Feuerbrand sind Werkzeuge nach jeder Pflanze zu desinfizieren (z. B. beim Obstbaumschnitt im Winter).
- Beobachten Sie die gefährdeten Pflanzen in den Sommermonaten nach dem Ablühen.

- Bei Neupflanzungen auf alle Feuerbrands- Wirtspflanzen verzichten.

Wer kann Auskunft geben?

Die Gemeindeverwaltung ist die erste Ansprechinstanz für Fragen in Zusammenhang mit dem Feuerbrand. Für sämtliche Anliegen zum Thema Feuerbrand steht Ihnen auch der Feuerbrandkontrolleur, Paul Griffin, 031 809 31 17, zur Verfügung.

Helfen Sie mit und melden Sie einen Feuerbrandverdacht sofort!

Bitte beachten Sie: Verdächtige Pflanzen nicht berühren und nicht abschneiden!

Für den Notfall hat der Kanton für Anliegen der Bevölkerung eine Feuerbrand-Hotline eingerichtet. Die Hotline wird bedient von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.30 Uhr. Die Nummer lautet: 031 910 53 50.

Online steht ein Merkblatt zur Verfügung unter www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand. Das Merkblatt kann auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

VERSCHIEDENES

Schutz von Fledermäusen

Zu den Bewohnern unseres Dorfes gehören auch die Fledermäuse. Sie sind sehr nützlich und harmlos, doch ergeben sich oft Konflikte zwischen den verschiedenen „Hausbewohnern“.

Die Bernische Informationsstelle für Fledermausschutz (BIF) ist die Fachstelle für Fragen zum Fledermausschutz. Die Stelle kümmert sich um den Erhalt der 21 geschützten Fledermausarten im Kanton Bern.

<http://www.wildark.ch/bif-information.htm>

BIF Geschäftsstelle und Berner Mittelland
Tillierstrasse 6a
3005 Bern
Telefon 031 351 78 10
Fax 031 351 80 13
fledermausschutz.bern@wildark.ch

Gemeindeversammlung

Die ordentliche Gemeindeversammlung im Herbst 2008 findet wie folgt statt:

Dienstag, 25. November 2008, 20.00 Uhr, Rest. Rössli, Hasli